



NEWSLETTER der **ver.di** Bundesfachgruppe GKV

Informationen des
Fachbereiches
Sozialversicherung
Fachgruppe
Krankenversicherung
der Gewerkschaft ver.di

V.i.S.d.P.:
Sylvi Krisch,
ver.di – Bundesverwaltung,
FB Sozialversicherung
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

März 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzliche Krankenversicherung unterliegt vielen politischen und tarifpolitischen Veränderungen und Neuausrichtungen. Die ver.di Bundesfachgruppe GKV informiert mit diesen Newsletter in Kurzform über die aktuellen Geschehnisse und Entwicklungen, Positionen und Auffassungen.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der GKV – Positionen ver.di und DGB zum Entwurf

Mit dem neuen Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität der GKV werden vor allem die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgestaltet. Zugleich soll die Qualität im Gesundheitswesen gefördert werden. Eine Qualitätssteigerung ist notwendig. Dies gilt sowohl für die Struktur- als auch für die Prozess- und vor allem die Ergebnisqualität.

Aber das angestrebte Gesetz betrachten ver.di und der DGB als weitere finanzielle Benachteiligung der abhängig Beschäftigten. Die formelle Senkung der GKV-Beiträge muss angesichts des Ausbaus der Arbeitnehmer-Zusatzbeiträge als bloßes Marketing betrachtet werden. Im Einzelnen:

Einseitige Belastung der abhängig Beschäftigten

ver.di und der DGB kritisieren, dass der bisherige Arbeitnehmer-Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozentpunkten sowie die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge insgesamt zu einem neuen, in der Höhe unbegrenzten Zusatzbeitrag für die Versicherten der GKV umgewandelt werden soll, während der Arbeitgeberbeitrag bei 7,3 Prozent eingefroren wird. Damit wird die paritätische Finanzierung der GKV in Zukunft weiter zu Lasten der abhängig Beschäftigten verschoben. Da dies zudem das einzige Ventil ist, über das Mehrbelastungen aufgefangen werden sollen, ist die Dynamik der Steigerung des beabsichtigten Zusatzbeitrages absehbar, wenn die Finanzsituation der GKV sich verschlechtert. Das BMG beziffert den Fehlbetrag aktuell durch die Abschaffung des Arbeitnehmer-Sonderbeitrages auf 11 Mrd Euro. Es ist verteilungspolitisch und makroökonomisch nicht zu akzeptieren, wenn das BMG ausführt, dass die fehlende Deckung allein durch die neuen Zusatzbeiträge aufgefangen werden sollen und die Arbeitgeber von diesen Belastungen unberührt bleiben.

Keine Stärkung der Beitragsautonomie

Schon bisher konnten Zusatzbeiträge beschlossen werden – und bei guten finanziellen Rahmenbedingungen Beiträge zurück gezahlt werden. Mit den in dem Gesetz geplanten Weiterentwicklungen werden gesetzliche Krankenkassen und ihre sozialen Selbstverwaltungen lediglich zum Sündenbock der Bundesregierung gemacht, obwohl das BMG für die Fortführung von Arbeitnehmer-Zusatzbeiträgen verantwortlich ist.

Beschäftigungsfördernde Wirkung nicht erkennbar

Das BMG übernimmt in diesem Punkt einseitig die Argumentation von Arbeitgeberverbänden, in dem es dem davon ausgeht, dass GKV-Beiträge eine Gefahr für die deutsche Exportwirtschaft darstelle. Das ist falsch! Für die Wettbewerbsposition von Unternehmen ist nicht die absolute Höhe der Arbeitskosten maßgeblich, sondern die Entwicklung der Lohnstückkosten. Und: durch höhere Löhne und steigende Beschäftigung würde der private Verbrauch erheblich zulegen und Deutschlands Einkommensverteilung wäre nicht so ungleich, wie sie heute ist.

Unkritische Haltung zum Wettbewerb zwischen den Krankenkassen

Es ist nicht widerspruchsfrei, wenn das BMG einen vollständigen Einkommensausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen einführt und die Auszahlung von Beitragsgeldern beendet, aber gleichzeitig den Preiswettbewerb weiterhin lobt und diesen dennoch gesetzlich einschränken will.

Es ist lächerlich, wenn das BMG die positive Finanzentwicklung der GKV der vergangenen Jahre den „wettbewerbsorientierten Reformen“ zuschreibt. Es haben alle Sozialversicherungen von der „robusten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitiert – und das obwohl weder die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung noch die Deutsche Rentenversicherung oder Bundesagentur für Arbeit wettbewerbsfähig gesteuert werden.

– bitte wenden–



Einführung des Einkommensausgleichs zwischen den Krankenkassen und Neuregelung zum Risikostrukturausgleich:

ver.di und der DGB begrüßen das formulierte Ziel des vollständigen Einkommensausgleichs zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, um die unterschiedliche Einnahmesituation auszugleichen.

ver.di und der DGB fordern einen vollständigen Ausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, die unterdurchschnittlich verdienende Mitglieder, und denen, die überdurchschnittlich verdienende Mitglieder haben. Dies mildert den ruinösen Preiswettbewerb zwischen den Krankenkassen ab und kann dazu beitragen, dass der Qualitätswettbewerb endlich Vorrang bekommt.

Zusätzlich fordern ver.di und der DGB, die ebenfalls unterschiedliche Ausgabensituation aufgrund der unterschiedlichen Morbidität der Versicherten und des Serviceangebotes für Versicherte zu beenden. Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich muss entsprechend geschärft werden.

Da reicht es nicht aus, das Bundesversicherungsamt zu beauftragen, ein Gutachten zu den Zuweisungen zur Deckung der Aufwendungen für Krankengeld und Auslandsversicherte einzuholen. Es ist ein erster wichtiger Schritt. Das Ziel, die Morbidität der Versicherten vollständig abzubilden und damit die Wettbewerbssituation der Krankenkassen fairer zu gestalten ist wichtiger, als die Verwaltungskosten weiter zu senken. Daher fordern ver.di und der DGB, die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats zum Risikostrukturausgleich umfänglich zu berücksichtigen.

Fazit:

Insgesamt betrachten ver.di und der DGB die bisherigen Planungen in Bezug auf die zukünftige Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung als weitere finanzielle Benachteiligung der abhängig Beschäftigten. Die formelle Senkung der GKV-Beiträge muss angesichts des Ausbaus der Arbeitnehmer-Zusatzbeiträge als bloßes Marketing betrachtet werden.

Alternativ zu den geplanten Beitragsrechtänderungen steht das Modell, die GKV zu einer Bürgerversicherung weiter zu entwickeln.

AOK – Tarifverhandlungen „Entgelt“ JETZT entscheiden die ver.di Mitglieder

Nach 4 Verhandlungsrunden und 2 bundesweiten ver.di-Warnstreikwellen, an denen mehrere Tausend Beschäftigte sich beteiligt haben, ist am Verhandlungstisch aktuell folgender Verhandlungsstand erzielt worden:

- Entgelt:

zum 1.4.2014	3,2 % mind. 80 Euro
zum 1.4.2015	2,0 %
März 2014	240,00 Euro Einmalzahlung

- für Auszubildende:

1.4.2014	3,2 %
1.4.2015	2,0 %
März 2014	120,00 Euro Einmalzahlung

- Anhebung der Auszubildenden im Bereich IT sowie der dualen StudentInnen durch veränderte Ausbildungsvergütungsstruktur (zw. 200 - 250 Euro mehr).

- Ausbildungsinitiative:
5 % mehr Auszubildende in 2015

- Gesundheitsförderung: 75,00 Euro Zuschuss/Jahr für die nächsten 3 Jahre für gesundheitsfördernde Maßnahmen

Durch das aus ver.di-Sicht kritische Verhalten der GdS und dem vorschnellen Abschluss der GdS in der 3. Verhandlungsrunde in Bezug auf Entgelterhöhungen war dieses Thema in der 4. Verhandlungsrunde für den Arbeitgeber tabu.

Über die Frage, ob die in der 4. Verhandlungsrunde durch ver.di erreichten Verbesserungen im Bereich Gesundheitsförderung und Ausbildung im Gesamtkontext als Ergebnis positiv bewertet und angenommen werden, haben die ver.di Mitglieder in einer Mitgliederbefragung entschieden. 75,42 % der ver.di Mitglieder stimmten für Annahme und 24,58 % für Ablehnung und Streik. Diesem Ergebnis ist die ver.di Bundestarifkommission gefolgt und hat die Annahme der Tarifvereinbarungen vom 21.2.2014 beschlossen. Die Redaktionsgespräche starten jetzt.

BARMER GEK – Abbau von 3500 Stellen

Am 24.2.2014 begannen alle Nachrichten mit der Meldung: Abbau von 3.500 Stellen und Schließung der Hälfte aller Geschäftsstellen bei der BARMER GEK. Betriebsbedingte Kündigungen seien nicht ausgeschlossen.

ver.di reagierte am gleichen Tag: Es ist kein fairer Umgang mit den Beschäftigten, sie nicht direkt, sondern über die Presse über eine Organisationsreform mit derartigen Auswirkungen auf ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen zu informieren. ver.di hat die BARMER GEK zu Tarifverhandlungen zur Begleitung der Organisationsreform und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen aufgefordert. Folgende Themen stehen dabei im Fokus:

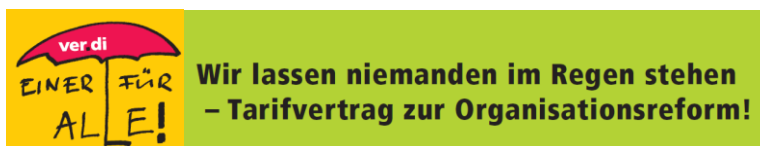
- realer Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen
- frühzeitiger gleitender Übergang in den Ruhestand, den sich Beschäftigte auch leisten können
- verbesserte Abfindungsregularien
- Mobilitätsunterstützung
- keine finanzielle Benachteiligung durch Versetzung aufgrund der Organisationsreform
- Qualifikation und Qualifikationskriterien (für interne Stellenbesetzung und für externe Vermittlung)

Wir sind nicht machtlos!

Eine Umstrukturierung durchführen zu wollen, ist eine unternehmerische Entscheidung des Vorstandes, die der Verwaltungsrat, für uns unverständlich, einstimmig mitträgt.

ver.di wird nicht tatenlos zusehen!

ver.di ist wie der Hauptpersonalrat und die örtlichen Personalräte für die Vertretung der Beschäftigteninteressen zuständig. Wir werden alle mit einem Schulterschluss in diesem schwierigen Prozess zusammenarbeiten.



weitere Tarifverhandlungen:

Eingruppierung / Anlage 5

Die Tarifverhandlungen zur Überarbeitung der Eingruppierungsordnung (Anlage 5) dauern weiter an. Es gibt nach wie vor unterschiedliche Bewertungen ver.di und Arbeitgeber in den Punkten:

- Tätigkeitsmerkmale und deren Wertigkeit
- Besitzstände und deren Erfordernisse

Die bevorstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Organisationsreform müssen zu dem berücksichtigt werden, das bedeutet, der Arbeitgeber muss die Frage der zukünftigen Strukturen und damit verbundenen Funktionsbeschreibungen beantworten.

ver.di-Position: eine neue Anlage 5 um jeden Preis wird es mit ver.di nicht geben – das Ziel einer gerechten und für alle Beschäftigten gleichermaßen geltenden Eingruppierungsordnung steht im Vordergrund

Entgelterhöhung

Die Tarifverhandlungen über die Erhöhung der Entgelte sind gestartet.

ver.di Forderung: 5,2 % für alle

Angebot BARMER GEK: zum 1.1.2014 + 1,3 %; zum 1.1.2015 + 1,0 %; Laufzeit: 24 Monate

Die Differenz ist zu groß, als dass die vom Arbeitgeber angebotene Erhöhung abschlussfähig wäre. Darüber hinaus stellt dieses Angebot in keinsten Art und Weise eine Wertschätzung der täglichen Arbeit der Beschäftigten, ihr hohes Maß an Einsatzbereitschaft und den hohen Anforderungen an Qualität der Arbeit und Flexibilität dar. Und der Vorstand hat es vorgemacht. Laut Bundesanzeiger vom 3. März 2014 kann der Vorstand eine Erhöhung seiner Vergütungsbestandteile um 13% für sich verbuchen – ungeachtet der gleichzeitig verkündeten Organisationsreform.

Die Verhandlungen werden am 27.3.2014 fortgesetzt.

ver.di steht für: Gute Arbeit = gutes Geld! Das gilt auch und gerade für Beschäftigte!

DAK – Gesundheit Tarifkommission beschließt Fahrplan:

Nach mehr als 24 Monaten soll endlich die Überleitung der ehemals BKK-G-Beschäftigten in den DAK-TV verhandelt werden.

Der in 2012 beschlossene Zuschuss zu Gesundheitsfördernden Maßnahmen in Höhe von 90 Euro muss tariflich gesichert und fortgeführt werden.

Die Entgeltrunde beginnt am 1.8.2014. Bereits jetzt hat die Tarifkommission die Kündigung des Vergütungstarifvertrages incl. der Ausbildungsvergütungen beschlossen. Im April wird die Tarifkommission die Forderungen beschließen.

BKK – Tarifgemeinschaft

Nach einer weiteren, langen und intensiven Verhandlungsrunde liegt ein neues Angebot der Arbeitgeber vor:

Für die Beschäftigten:

- 750 Euro Einmalzahlung, 1,8% ab 1.11.2014

Für die Auszubildende:

- Erhöhung der Vergütung für 2014 um 75€ und
- für 2015 um 25€, 250 Euro Einmalzahlung 2014

Um den Druck erhöhen zu können und die Durchsetzung der ver.di Forderungen zu unterstützen, ist die Tarifkommission in der Klärung möglicher Aktionen.

MDK/MDS

Zu wenig in der Lohntüte und Ablehnung aller weiteren Forderungen!

Nach zwei Verhandlungsrunden steht noch immer das Angebot von 2,6% Erhöhung der Vergütungen im ersten Jahr und 1,5% im zweiten Jahr.

Schwerpunkthema war in der 2. Runde vor allem die Praxis der Leistungsorientierten Vergütung, deren Abschaffung langfristiges Ziel für die Beschäftigten ist.

Eine kleine Annäherung gab es bei der Forderung zur Abschaffung der Vorarbeit für den 24./31.12.

Für die vielen Beschäftigten im Außendienst sollen die Reisekosten nicht nur an die gesetzlichen Änderungen angepasst, sondern eine echte Kostendeckung erreicht werden. Dies lehnen die Arbeitgeber strikt ab. Mit Rollern und Dreirädern gingen Beschäftigte in Hannover dazu auf die Straße, um zu zeigen, dass nur dafür die Reisekosten deckend wären. Die weitere Forderung nach speziellen Länderregelungen lehnen die Arbeitgeber ebenfalls ab.

Am 5.5.2014 werden die Verhandlungen fortgesetzt.

IKK – 2. Verhandlungsrunde brachte den Durchbruch!

Der Nachholbedarf ist groß, sind doch die Gehälter der IKK'en deutlich hinter den Ersatzkassen und den AOK'en zurück. In der Verhandlung am 26.2.2014 konnte ein großer Schritt in der Verbesserung der Gehaltsituation erreicht werden:

- ab dem 1.1.2014 3,2 %
- ab dem 1.1.2015 2,6 %
(Gesamtlaufzeit 24 Monate)

EKT

Die Tarifkommission der Ersatzkassentarifgemeinschaft hat ihre Forderungen aufgestellt:

- 5,5% für 12 Monate Laufzeit rückwirkend zum 1. Januar 2014
- soziale Komponente für Auszubildende in Höhe von 75 €
- unbefristete Übernahme der Auszubildenden
- einen Urlaubstag als ver.di Vorteilsregelung nur für ver.di Mitglieder

Die erste Verhandlungsrunde findet am 14.4.2014 in Hamburg statt.

Deutsche BKK

Bereits im 2. Jahr befinden sich die Tarifverhandlungen zur Schaffung einer neuen Entgeltordnung.

Außergewöhnlich dabei:

es werden dafür alle vorhandenen Stellen bewertet und in einem analytischen Punktemodell systematisch zugeordnet.

Nachdem die Deutsche BKK laufende Organisationsänderungen vornimmt, müssen nun Stellen, die bereits bewertet waren, neu bewertet werden. Nach erheblicher Kritik soll nun bis Sommer das Verfahren abgeschlossen und die neue Entgeltordnung fertig gestellt werden.

Jugend ist Gegenwart und Zukunft!

Von März bis Mai 2014 finden die Neuwahlen der Jugend- und Hauptjugendvertretungen statt!

Ihre Wahlthemen sind von der Zukunft der Arbeitsplätze in der GKV bis zur Tarifpolitik, von guter Ausbildung bis zur Übernahme auf qualifizierte Arbeitsplätze. Also:

- wählen gehen!
- Wahl zur JAV/HJAV unterstützen!